

ZEICHENERKLÄRUNG

A) DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE Gewerbegebiete
- S Sondergebiete

2. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Straßenzüge
- Bahnanlagen

3. GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Dauerkleingärten

4. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone

5. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- A** Ausgleichsflächen
- besondere Gehölze / erhalten
- besondere Gehölze / pflanzen

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Kennzeichnung des Änderungsbereiches

- 1) Der Stadtrat der Stadt Burghausen hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2021 beschlossen, für den genannten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2021 hat in der Zeit vom xx.xx.2021 mit xx.xx.2021 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2021 hat in der Zeit vom xx.xx.2021 mit xx.xx.2021 stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2021 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2021 mit xx.xx.2021 am Verfahren beteiligt.
- 5) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2021 mit xx.xx.2021 öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Burghausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2021 den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 festgestellt.

(Siegel) Burghausen, xx.xx.2021

Florian Schneider
Erster Bürgermeister

- 7) Das Landratsamt Altötting hat den geänderten Flächennutzungsplan mit Bescheid vom xx.xx.2021 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel) Burghausen, xx.xx.2021

Florian Schneider
Erster Bürgermeister

- 8) Ausgefertigt:

(Siegel) Burghausen, xx.xx.2021

Florian Schneider
Erster Bürgermeister

- 9) Die Erteilung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde am xx.xx.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

(Siegel) Burghausen, xx.xx.2021

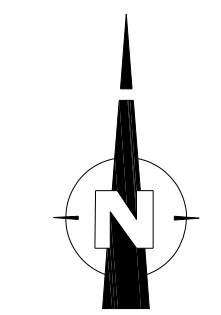
Florian Schneider
Erster Bürgermeister



**ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
mit integriertem Landschaftsplan**

**FÜR DEN BEREICH
BURGKIRCHENER STRASSE (südlich),
BACHSTRASSE (westlich),
GEWERBEPARK LINDACH B und
BAHNLINIE (nördlich);**

-IM GEWERBEPARK LINDACH D-



M = 1 : 5000

FÜR DEN PLANUNGSENTWURF:
BURGHAUSEN, 15.09.2022 GEÄNDERT:
STADTBAUAMT

HENNERSPERGER

WIMMER